

Universität Leipzig
Fakultät für Lebenswissenschaften

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Biologie an der Universität Leipzig

Vom 16. Dezember 2019

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat die Universität Leipzig am 27. Juni 2019 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biologie Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges mit dem Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 17 SächsHSFG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Bachelorarbeit 6 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Bachelorstudium Biologie beträgt 180 Leistungspunkte.

§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf das Masterstudium oder auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur

eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.

- (2) Insbesondere sollen die Studierenden zu einem weiterführenden Masterstudium oder für den Übergang in die Berufspraxis befähigt werden. Während des Studiums erwirbt der Studierende allgemeine Fähigkeiten in den biologischen Grundlagen im Einklang mit anderen Naturwissenschaften, insbesondere der Biochemie, Chemie, der Physik und der Mathematik. Der Studiengang führt sowohl in die Grundlagen der wissenschaftlichen Forschung als auch in angewandte Aspekte der Biologie ein. Der Studierende soll die erworbenen Fertigkeiten in reflektierender Weise berufsfeldbezogen anwenden.
- (3) Der Bachelorstudiengang soll die Fähigkeit vermitteln, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig zur Problemanalyse und -lösung auf dem Gebiet der Biologie anzuwenden sowie biowissenschaftliche Probleme und Ergebnisse mit Fachkollegen und der interessierten Öffentlichkeit kritisch und verantwortungsbewusst zu diskutieren.
- (4) Der Studiengang Biologie wird mit dem Bachelor of Science als erstem berufsbefähigenden Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind:
 - Vorlesung (V)
 - Seminar (S)
 - Übung (Ü)
 - Praktika (P)
 - Exkursion (E)
 - Bestimmungsübungen mit Exkursion
 - Sprachkurs
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B.Sc.) setzt sich aus einem Kernfach sowie dem Wahlbereich zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben, die für bestandene Modulprüfungen vergeben werden. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Die gesamte Arbeitsbelastung der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Kernfach umfasst 110 LP. Der Wahlpflichtbereich umfasst 30 LP. Die Module der Schlüsselqualifikationen umfassen 30 LP und die Bachelorarbeit 10 LP. Die fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation (5-10 LP) kann frei durch den Studierenden aus dem Modulangebot der Universität Leipzig gewählt werden, wobei die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule der Fakultät für Lebenswissenschaften nicht gewählt werden können. Die berufsfeldbezogenen Qualifikationen werden in den Praktika der einzelnen Module vermittelt.

a) Kernfach: 110 Leistungspunkte

1. Allgemeine Zoologie (11-BIO-0101),
2. Allgemeine Botanik (11-BIO-0205),
3. Grundlagen der botanischen Systematik und Pflanzenökologie (11-BIO-0208),
4. Spezielle Zoologie/Ökologie (11-BIO-0411),
5. Pflanzenphysiologie (11-BIO-0413),
6. Tierphysiologie (11-BIO-0309),
7. Mikrobiologie (11-BIO-0412),
8. Genetik I (11-BIO-0308),
9. Anorganische Chemie für Biologen (11-BIO-0104),

10. Organische Chemie für Biologen (11-BIO-0207) und
11. Grundlagen der Biochemie (11-BCH-0312).

b) Wahlpflicht: 30 Leistungspunkte

Aus dem nachstehenden Angebot wählt der Studierende drei Module:

1. Molekulare Pflanzenphysiologie (11-BIO-0518),
2. Evolution (11-BIO-0520),
3. Angewandte Botanik (11-BIO-0521),
4. Angewandte Mikrobiologie (11-BIO-0522),
5. Einführung in die Ökologie (11-BIO-0523),
6. Natur- und Umweltschutz (31-BIO-0525),
7. Grundlagen der Molekularen Zellbiologie (11-BIO-0540),
8. Neurobiologie: Struktur und Funktion des Wirbeltiergehirns (11- BIO-0623),
9. Genetik II (11-BIO-0624),
10. Verhaltensphysiologie (11-BIO-0627),
11. Umweltmikrobiologie (11-BIO-0630),
12. Einführung in die Verhaltensökologie (11-BIO-0631),
13. Vegetationsökologie und Pflanzengeographie (11-BIO-0635) und
14. Morphologische Vielfalt und Verwandtschaftsforschung (11-BIO-0637).

c) Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation aus dem Katalog der Universität: 5 - 10 Leistungspunkte

d) Fachnahe Schlüsselqualifikationen: 20 - 25 Leistungspunkte

1. Mathematik (10-BCH-0103) (Pflicht)
2. Physik (09-BIO-0103) (Pflicht),
3. Fachenglisch für Biologen B2 (30-BIO-0514) (Wahlpflicht),
4. Modellierung und Programmierung 1 (10-201-2005-1) (Wahlpflicht),
5. Einführung in die Methoden der wissenschaftlichen Arbeit (11- BIO-0515) (Pflicht) und
6. Bioethik (11-BIO-0640) (Wahlpflicht).

Von den Modulen „Fachenglisch für Biologen B2“ (30-BIO-0514) und „Modellierung und Programmierung 1“ (10-201-2005-1) muss mindestens eins belegt werden.

- e) Bachelorarbeit: Die Bachelorarbeit steht im thematischen Zusammenhang mit den gewählten Modulen des Wahlpflichtbereiches (10 LP).

Die Details zu den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sind in der Anlage geregelt.

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 5 oder 10 Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:
 - 1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 - 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- (5) Die Bachelorarbeit findet studienbegleitend im dritten Studienjahr statt. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.
- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

§ 10

Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Biologie umfasst die in der Anlage dargestellten Pflicht-, Wahlpflicht- und fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationsmodule.
- (2) Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die Schlüsselqualifikationsmodule.

§ 11

Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studiemöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. April 2019 in Kraft. Sie gilt für alle in den Bachelorstudiengang Biologie immatrikulierten Studierenden. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Lebenswissenschaften am 4. Juni 2018 beschlossen. Sie wurde am 27. Juni 2019 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 16. Dezember 2019

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Science Biologie Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
09-BIO-0103 Physik Fachnahe Schlüsselqualifikation Vorlesung "Physik" (2SWS) Übung "Physik" (1SWS) Praktikum "Physik" (2SWS)		1.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
10-BCH-0103 Mathematik Fachnahe Schlüsselqualifikation Vorlesung "Mathematik" (2SWS) Übung "Mathematik" (1SWS)		1.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
11-BIO-0101 Allgemeine Zoologie Vorlesung "Allgemeine Zoologie" (3SWS) Praktikum "Allgemeine Zoologie" (4SWS) Seminar "Einführung zum Praktikum" (1SWS)		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
11-BIO-0104 Anorganische Chemie für Biologen Vorlesung "Anorganische Chemie für Biologen" (3SWS) Praktikum "Anorganische Chemie für Biologen" (4SWS)		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
11-BIO-0205 Allgemeine Botanik Vorlesung "Allgemeine Botanik" (3SWS) Praktikum "Allgemeine Botanik" (4SWS)		2.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Semester						

11-BIO-0207 Organische Chemie für Biologen		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Organische Chemie für Biologen" (3SWS)						
Praktikum "Organische Chemie für Biologen" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-BIO-0208 Grundlagen der botanischen Systematik und Pflanzenökologie		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Grundlagen der botanischen Systematik und Pflanzenökologie" (3SWS)						
Bestimmungsübungen mit Exkursionen "Grundlagen der botanischen Systematik und Pflanzenökologie" (2SWS)						
Praktikum "Grundlagen der botanischen Systematik und Pflanzenökologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-BCH-0312 Grundlagen der Biochemie		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Grundlagen der Biochemie" (5SWS)						
Seminar "Grundlagen der Biochemie" (1SWS)						
Praktikum "Grundlagen der Biochemie" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-BIO-0308 Genetik I		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Genetik I" (3SWS)						
Praktikum "Genetik I" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-BIO-0309 Tierphysiologie		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Tierphysiologie" (3SWS)						
Praktikum "Tierphysiologie" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Grundkenntnisse in Allgemeiner Zoologie oder gleichwertige Kenntnisse. Grundkenntnisse in Chemie und Biochemie				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-BIO-0411 Spezielle Zoologie / Ökologie		4.	P	1	300	10
Vorlesung "Spezielle Zoologie" (3SWS)						
Bestimmungsübungen mit Exkursionen "Spezielle Zoologie" (2SWS)						
Praktikum "Spezielle Zoologie / Ökologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul Allgemeine Zoologie				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-BIO-0412 Mikrobiologie		4.	P	1	300	10
Vorlesung "Mikrobiologie" (3SWS)						
Praktikum "Mikrobiologie" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

11-BIO-0413 Pflanzenphysiologie		4.	P	1	300	10
Vorlesung "Pflanzenphysiologie" (3SWS)						
Praktikum "Pflanzenphysiologie" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Grundkenntnisse in Allgemeiner Botanik oder gleichwertige Kenntnisse. Grundkenntnisse in Chemie und Biochemie					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Fachnahe Schlüsselqualifikation (1 Modul aus 10-201-2005-1 und 30-BIO-0514)		5.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Wahlpflichtplatzhalter 1		5.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Wahlpflichtplatzhalter 2		5.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
11-BIO-0515 Einführung in die Methoden der wissenschaftlichen Arbeit Fachnahe Schlüsselqualifikation		5./6.	P	1	150	5
Seminar "Literaturseminar" (2SWS)						
Seminar "Arbeitsgruppenseminar" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	9 abgeschlossene Bachelormodule					
Modulturnus:	jedes Semester					
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation		6.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Semester					
Wahlpflichtplatzhalter 3		6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Science Biologie

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
10-201-2005-1 Modellierung und Programmierung 1 Fachnahe Schlüsselqualifikation	5.	WP	1	150	5
Vorlesung "Modellierung und Programmierung I" (2SWS) Übung "Modellierung und Programmierung I" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine0 Modulturnus: jedes Wintersemester					
11-BIO-0518 Molekulare Pflanzenphysiologie	5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Molekulare Pflanzenphysiologie" (2SWS) Praktikum "Molekulare Pflanzenphysiologie" (5SWS) Seminar "Molekulare Pflanzenphysiologie" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul Pflanzenphysiologie (11-BIO-0413) Modulturnus: jedes Wintersemester					
11-BIO-0520 Evolution	5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Evolution" (3SWS) Praktikum "Evolution" (4SWS) Seminar "Evolution" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester					
11-BIO-0521 Angewandte Botanik	5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Angewandte Botanik" (2SWS) Praktikum "Angewandte Botanik" (5SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an den Modulen: Allgemeine Botanik (11-BIO-0205), Grundlagen der botanischen Systematik (11-BIO-0208), Pflanzenphysiologie (11-BIO-0413) Modulturnus: jedes Wintersemester					
11-BIO-0522 Angewandte Mikrobiologie	5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Angewandte Mikrobiologie" (2SWS) Seminar "Angewandte Mikrobiologie" (2SWS) Praktikum "Angewandte Mikrobiologie" (5SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul Mikrobiologie (11-BIO-0412) Modulturnus: jedes Wintersemester					

11-BIO-0523 Einführung in die Ökologie		5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Ökologie" (3SWS)						
Praktikum "Einführung in die Ökologie" (4SWS)						
Seminar "Einführung in die Ökologie" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-BIO-0540 Grundlagen der Molekularen Zellbiologie		5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Grundlagen der Molekularen Zellbiologie" (3SWS)						
Seminar "Klassische und Aktuelle Forschungsthemen der Molekularen Zellbiologie" (2SWS)						
Praktikum "Grundlagen der Molekularen Zellbiologie" (5SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-BIO-0627 Verhaltensphysiologie		5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Verhaltensphysiologie" (2SWS)						
Praktikum "Verhaltensphysiologie" (5SWS)						
Seminar "Verhaltensphysiologie" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul Tierphysiologie (11-BIO-0309)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
30-BIO-0514 Fachenglisch für Biologen B2 Fachnahe Schlüsselqualifikation		5.	WP	1	150	5
Sprachkurs "Fachenglisch für Biologen B2" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Einstufungstest oder Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau eines mit gut abgeschlossenen Grundkurses (Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens).				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
31-BIO-0525 Natur- und Umweltschutz		5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Umwelt- und Naturschutz" (3SWS)						
Übung "Populationsbiologische und statistische Methoden in der Naturschutzforschung" (2SWS)						
Exkursion "Populationsbiologische Methoden in der Naturschutzforschung" (2SWS)						
Seminar "Aktuelle Probleme in der Biodiversitätsforschung" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-BIO-0623 Neurobiologie: Struktur und Funktion des Wirbeltiergehirns		6.	WP	1	300	10
Vorlesung "Neurobiologie: Struktur und Funktion des Wirbeltiergehirns" (2SWS)						
Praktikum "Neurobiologie: Struktur und Funktion des Wirbeltiergehirns" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen Allgemeine Zoologie (11-BIO-0101) und Allgemeine Botanik (11-BIO-0205)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-BIO-0624 Genetik II		6.	WP	1	300	10
Vorlesung "Genetik II" (3SWS)						
Praktikum "Genetik II" (5SWS)						
Seminar "Genetik II" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Theoretische und praktische Kenntnisse der Grundlagen der Genetik				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

11-BIO-0630 Umweltmikrobiologie		6.	WP	1	300	10
Vorlesung "Umweltmikrobiologie" (4SWS)						
Seminar "Umweltmikrobiologie" (2SWS)						
Praktikum "Umweltmikrobiologie" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul Mikrobiologie (11-BIO-0412)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-BIO-0631 Einführung in die Verhaltensökologie		6.	WP	1	300	10
Vorlesung "Institut für Biologie II/ Verhaltensökologie" (2SWS)						
Vorlesung "Institut für Biologie II/ Verhaltensökologie" (1SWS)						
Seminar "Verhaltensökologisches Literaturseminar" (1SWS)						
Praktikum "Verhaltensökologie" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-BIO-0635 Vegetationsökologie und Pflanzengeographie		6.	WP	1	300	10
Vorlesung "Vegetationsökologie und Pflanzengeographie" (3SWS)						
Exkursion "Vegetationsökologie und Pflanzengeographie" (5SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-BIO-0637 Morphologische Vielfalt und Verwandtschaftsforschung		6.	WP	1	300	10
Vorlesung "Morphologische Vielfalt und Verwandtschaftsforschung" (2SWS)						
Praktikum "Morphologische Vielfalt und Verwandtschaftsforschung" (4SWS)						
Seminar "Morphologische Vielfalt und Verwandtschaftsforschung" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-BIO-0640 Bioethik Fachnahe Schlüsselqualifikation		6.	WP	1	150	5
Vorlesung "Bioethik" (1SWS)						
Seminar "Bioethik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				